

## Meldung nach §§ 2 und 3 Verteilungsplan C (Ausführungsbestimmungen) für das Jahr 2025 (01.01.2025 – 31.12.2025)

Meldefrist: 30.04.2026 24:00 Uhr

Verlag / Berechtigter \_\_\_\_\_

VG-Kontaktnummer \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

### § 2, 1. I : Gesamtumfang der pädagogischen Werke und Ausgaben (Seitenzahl) (vgl. § 5 Abs.1 der Richtlinie)

\_\_\_\_\_ Seiten

### § 2, 1. II : Gesamtumfang der sonstigen urheberrechtlich geschützten Werke und Ausgaben (Seitenzahl) (vgl. § 5 Abs. 1 der Richtlinie)

\_\_\_\_\_ Seiten

### § 3, 3: Umsätze aus dem sog. „Papiergeschäft“ (EUR) (vgl. § 5, Abs. 2 der Richtlinie)

\_\_\_\_\_ EUR

- Die zweiteilige Titel-Meldung in Form einer geordneten Aufstellung der jeweils berücksichtigten Werke/Ausgaben in digitaler Form getrennt nach § 2, 1. I. und § 2, 1. II. der Ausführungsbestimmungen des Verteilungsplans C und unter Angabe der jeweiligen Seitenzahl liegt dieser Meldung bei.

Meldungen von Umsätzen von mehr als 200.000,- Euro netto sind durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer prüfen und bestätigen zu lassen (s. Anlage 2).

### Wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Rechtsverbindliche Unterschrift/Firmenstempel \_\_\_\_\_

Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben \_\_\_\_\_